

MIETVERTRAG

Zwischen der Kath. Kirchengemeinde St. Vitus Willebadessen
Klosterstraße 33, 34439 Willebadessen

vertreten durch Herrn Wolfgang Reifer Tel.: 0163 6297297

- nachfolgend **Vermieter / Gemeinde-**

und

Tel.

- nachfolgend **Veranstalter** -

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Die Gemeinde überlässt dem Veranstalter für den

Zeitraum Tag, Datum

die Nutzung der unter Punkt 2 genannten Teilbereiche des Pfarrheims St. Vitus, Klosterstraße 31, 34439 Willebadessen, für private / gemeinnützige Zwecke nach folgenden Bestimmungen.

2. Für die Nutzung der Räumlichkeiten

- Untergeschoss
- Erdgeschoss
- Dachgeschoss

ist vom Veranstalter im Voraus an die Gemeinde folgendes Entgelt zu zahlen:

a) Miete für die Raumnutzung EUR

Grundmiettable:

- 180 EUR für private Vermietungen (1 Tag) pro Etage
- 100 EUR für private Vermietungen (jeder weitere Tag) pro Etage
- 65 EUR für private Vermietung Vitus Raum im Untergeschoss
- 115 EUR für private Vermietung Katharina Kaspar Raum

Mit der Miete ist die Raumnutzung einschließlich der Bereitstellung von vorh. Tischen und Stühlen, Nutzung der vorh. Küche der Etage inkl. Geschirr, Betriebskosten und die Endreinigung abgegolten.

Nach Nutzung sind die Räumlichkeiten besenrein zu hinterlassen.

Die Grundmiete wird gem. § 4 Nr. 12 a UStG steuerfrei vereinnahmt.

Bei Absage bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind die Räumlichkeiten kostenfrei, ansonsten sind 100 EUR, für die kleineren Räume im Untergeschoss 50 EUR zu zahlen.

- b) Der Vermieter weist den Veranstalter in den Gebrauch der vorhandenen Geräte (Spülmaschine, Kaffeeautomat, Heizungssteuerung, Beamer usw.) ein. Eine Nutzung ohne Einweisung ist nicht erlaubt. Für Schäden, die durch unerlaubte / unsachgemäße Benutzung entstehen, haftet der Veranstalter.
3. Dem Veranstalter wird vom Vermieter für die Mietzeit der Haustürschlüssel, mit Zugangsberechtigung für das Erdgeschoss (Haupteingang) und die gemietete Etage, ausgehängt. Bei Verlust haftet der Veranstalter. Der Schlüssel ist Teil einer Schließanlage.
4. Der fällige Betrag in Höhe von _____ **EUR** ist innerhalb einer Woche nach Vertragsabschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: **Kath. Kirchengemeinde St. Vitus Willebadessen**
 Bank: **Vereinigte Volksbank**
 IBAN: **DE02 4726 4367 2800 2155 02**
 Verwendungszweck: **Miete Pfarrheim-Nutzung, „XXX“**

5. Der Veranstalter erklärt, die anliegende Nutzungsordnung erhalten zu haben und erkennt diese im vollen Umfang an. Die Nutzungsordnung ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Sie hängt zusätzlich in den Etagen aus.

Vermieter / Gemeinde, Datum, Unterschrift

Veranstalter, Datum, Unterschrift

Willebadessen, den	Willebadessen, den
Schlüssel erhalten	Schlüssel zurück
.....

NUTZUNGSORDNUNG

Pfarrheim St. Vitus Willebadessen

1. Das Gebäude ist generell ein Nichtraucher-Haus und unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen für öffentliche Gebäude. Das Pfarrheim ist nur nach den vorgegebenen Kriterien der jeweils aktuellen Hygieneverordnung und der durch das Erzbistum herausgegebenen Vorschriften nutzbar. Entsprechende Aushänge sind zu beachten. Der Veranstalter ist selbst für die Durchführung und Einhaltung verantwortlich und haftbar.
2. Bei Feierlichkeiten mit Musikbetrieb ist unbedingt darauf zu achten, dass durch die Lautstärke die Anwohner nicht gestört werden. Ab 22.00 Uhr ist die Musik auf Zimmerlautstärke einzustellen. Die Fenster sind geschlossen zu halten. Auch im Außenbereich sind Lärmstörungen auszuschließen. Die Lärmschutzverordnung der Stadt Willebadessen ist zu beachten. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren sind vom Veranstalter eigenverantwortlich zu entrichten.
3. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und „Poltern“ ist auf dem Gelände verboten.
4. Kinder im Pfarrheim und auf dem Außengelände sind durch volljährige Personen ausreichend zu beaufsichtigen.
5. Der Benutzer hat sicherzustellen, dass seine Gäste unbeschadet das Pfarrheim betreten und verlassen können (z.B. Räum- und Streupflicht).
6. Das vorhandene Geschirr darf nur im Pfarrheim verwendet werden. Benutztes Geschirr ist gereinigt und ordnungsgemäß in die vorhandenen Schränke einzuräumen. Tischdecken, Hand- und Trockentücher sind mitzubringen, sofern nicht anders vereinbart. Reinigungsgeräte sind vorhanden und können benutzt werden.
7. Gebäude, Inventar und Außengelände sind wieder in den Zustand der Übergabe zu versetzen. Das Pfarrheim ist nach Nutzung besenrein zu hinterlassen. Evtl. Schäden sind bei Übergabe zu dokumentieren.
8. Abfall und Leergut sind durch den Nutzer selbst zu entsorgen. Die Müllsammelbehälter stehen ausschließlich den kirchlichen Vereinen und Gruppen zur Verfügung.
9. Alle Außentüren und Fenster sind beim Verlassen des Gebäudes verschlossen zu halten, um unbefugten Personen keinen Zutritt zu gewähren. Die Türen (außer Fluchttüren) sind abzuschließen. Fluchtwege sind freizuhalten. Denken Sie auch daran, alle Beleuchtungskörper auszuschalten und während der Heizperiode, die Thermostate an den Heizkörpern auf die in den Räumen angegebene Mindest-Einstellung zurückzudrehen, sowie alle elektrischen Geräte auszuschalten.
10. Der Nutzer übernimmt für die Dauer der Veranstaltung jegliche Haftung für Personen- und Sachschäden, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung ergeben. Er stellt die Kirchengemeinde von allen Ansprüchen Dritter frei, die mit der Nutzung der Räumlichkeiten und des Grundstücks zusammenhängen. Insbesondere haftet der Benutzer in vollem Umfang für Schäden an der Einrichtung, am Gebäude oder der gesamten Anlage, die auf eine unsachgemäße Nutzung zurückzuführen sind.
11. Abweichungen von der Nutzungsordnung sind schriftlich festzuhalten. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

Der Kirchenvorstand St. Vitus Willebadessen